

# Flächenmeldung zur beabsichtigten Eisweinbereitung

Grundlage: § 10 der Hessischen Ausführungsverordnung zum Weinrecht und zur Reblausbekämpfung vom 02.12.2010 in der jeweils gültigen Fassung

Registrierung Behörde

**spätester Abgabetermin: 15. November des Erntejahres**  
Werden Trauben vor diesem Termin geerntet, ist die Meldung spätestens am nächsten Werktag abzugeben.

Name und Anschrift des Betriebes

E-Mail des Betriebes

Jahrgang

Betriebs-Nr.

Pos. Nr.	Gemarkung, Lage	Flur	Flurstück	Flächen-ID	Rebsorte	Größe der Weinbau- Fläche m <sup>2</sup>
1						
2						
3						
4						
5						
6						
7						
8						
9						
10						

Bemerkungen

Datenschutzhinweis:

Die Daten, die Sie in dieses Formular eintragen, werden durch die zuständige Behörde verarbeitet. Bitte beachten Sie die Informationen nach Artikel 13 DSGVO.

Das RP Darmstadt – Dezernat Weinbau unterrichtet den Landesbetrieb Hessisches Landeslabor zeitnah über den Inhalt der Meldungen.

digit. Signatur Meldepflichtiger